

Stadt Neu-Ulm · Augsburger Straße 15 · 89231 Neu-Ulm

Adressaten per E-Mail
Lt. Liste vom 01.10.2025

Stadt Neu-Ulm

Stadtplanung
Zimmer: Dachgeschoss
Augsburger Str. 15

Öffnungszeiten

Mo	8.00 -12.30 Uhr 13.30-16.00 Uhr
Di	8.00 -12.30 Uhr 13.30 -16.00 Uhr

nachmittags nur nach
vorheriger Terminvereinbarung

Do	8.00 -12.30 Uhr 13.30 -18.00 Uhr
----	-------------------------------------

Fr	8.00 -12.30 Uhr
----	-----------------

nur nach vorheriger
Terminvereinbarung

www.neu-ulm.de

Datum 01.10.2025

Aktenzeichen

1791.05-KWP NU

Sachbearbeiter/-in
Frau Dr. Susanne Wolf

Telefon
+49 731 7050
3110

Telefax
3199

E-Mail
s.wolf@neu-ulm.de

Projektpostfach:
kwp.neu-ulm@neu-ulm.de

Kommunaler Wärmeplan Stadt Neu-Ulm

hier: Beteiligung der berührten Behörden, Träger öffentlichen Belange und sonstiger
betroffener oder potenziell betroffener Institutionen i.S.v. § 13 Abs. 4 WPG i.V.m.
§ 7 Abs. 1 bis 3 WPG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Neu-Ulm stellt derzeit einen Kommunalen Wärmeplan (KWP) im Sinn des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) auf. Ein KWP ist eine strategische Fachplanung der Gemeinde ohne rechtsverbindliche Wirkung für Bürgerinnen oder Bürger. Aufgabe und Ziel des KWP ist es, auf Gemeindeebene Wege zu einer kosteneffizienten, nachhaltigen, sparsamen, bezahlbaren, resilienten sowie treibhausgasneutralen Wärmeversorgung aufzuzeigen und Potenziale für Energieeinsparungen zu identifizieren. Der KWP der Stadt Neu-Ulm soll für das gesamte Stadtgebiet darlegen, wie die Erzeugung und Versorgung mit Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme entsprechend der Vorgaben des WPG i.V.m. den bayerischen Umsetzungsvorgaben bis zum Jahr 2040 nur durch erneuerbare Energien, unvermeidbare Abwärme oder eine Kombination dieser Quellen erfolgen soll.

Erreichbar mit DB, H Bahnhof Neu-Ulm

Bus H: Rathaus Neu-Ulm: 5, 7, 70, 71, 73, 76, 77, 78, 79, 84, 85, 88, 89, 597, 737, 763, 850, 870

Bank Spk Neu-Ulm-Illertissen, Kto-Nr. 430 000 018, BLZ 730 500 00, IBAN: DE13 7305 0000 0430 0000 18 BIC: BYLADEM1NUL

VR-Bank Neu-Ulm/Weißenhorn, Kto-Nr. 703010, BLZ 730 611 91, IBAN: DE57 7306 1191 0000 7030 10 BIC: GENODEF1NU1

Die Ausarbeitung sieht im Wesentlichen folgende vier Arbeitsschritten vor:

1. Bestandsanalyse zur Ermittlung des Wärmebedarfs
2. Analyse der Potentiale erneuerbarer Energien und zur Senkung des Wärmebedarfs
3. Entwicklung von Zielszenarien
4. Entwicklung einer Umsetzungsstrategie mit Maßnahmenvorschlägen zur Wärmewende.

Die Erarbeitung des Neu-Ulmer KWP erfolgt durch die bifa Umweltinstitut GmbH aus Augsburg (kurz: „bifa“).

Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit, Behörden, Sonstiger Träger öffentlicher Belange und weiterer Betroffener und Interessierter

Neben fortlaufenden Informationen zum Planungsfortgang über die Homepage der Stadt Neu-Ulm und einer förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung ist im Rahmen der Planerstellung auch die Durchführung einer förmlichen Beteiligung von berührten Behörden, Sonstiger Träger öffentlicher Belange und sonstiger vom Thema betroffener oder potenziell betroffener Institutionen i.S.v. § 13 Abs. 4 WPG i.V.m. § 7 Abs. 1 bis 3 WPG vorgesehen.

Zur Darstellung der wesentlichen Ergebnisse des KWP in den Beteiligungsverfahren ist von der bifa ein Bericht wie folgt ausgearbeitet worden:

- Kommunaler Wärmeplan der Stadt Neu-Ulm, Entwurf zur öffentlichen Einsichtnahme vom 01.08.2025.

Der Planungs- und Umweltausschuss (PUA) der Stadt Neu-Ulm hat in seiner Sitzung vom 23.09.2025 beschlossen, die förmlichen Beteiligungsverfahren anhand des v.g. Berichtsentwurfes durchzuführen. Entsprechend ist der Entwurf des KWP für die Stadt Neu-Ulm vom 21.08.2025 in der Zeit vom Montag, 06.10.2025 bis einschließlich Donnerstag, 06.11.2025 im Internet wie folgt veröffentlicht und liegt parallel im Rathaus der Stadt Neu-Ulm öffentlich aus.

Bitte um Stellungnahme und Mitwirkung am Verfahren

Sie werden mit diesem Schreiben am Planungsverfahren beteiligt und es wird Ihnen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben. Bitte übermitteln Sie uns sachdienliche Auskünfte und Hinweise aus Ihrem Aufgabengebiet, die für die Kommunale Wärmeplanung der Stadt Neu-Ulm bedeutsam sein können, z.B. über von Ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung.

Sollte in Ihrer Institution ein Klimaschutzmanagement eingerichtet sein, bitten wir darum, Ihre Klimaschutzmanagerin bzw. Klimaschutzmanager am Verfahren zu beteiligen.

Bitte geben Sie Ihre Stellungnahme **bis Donnerstag, 06.11.2025 ab**. Wir bitten, wenn möglich um elektronische Übermittlung Ihrer Stellungnahme an die E-Mailadresse des für diese Beteiligung eingerichteten Funktionspostfachs:

kwp.neu-ulm@neu-ulm.de

Sollte bis zum genannten Termin keine Äußerungen Ihrerseits vorliegen, gehen wir davon aus, dass Ihre Belange nicht berührt werden bzw. Ihr Einverständnis mit der Planung besteht.

Im Internet können die Planunterlagen unter

www.neu-ulm.de/auslegungen

heruntergeladen werden. Sollten Sie Planunterlagen in Papierform benötigen, wenden Sie sich bitte an das Dezernat 3, Abteilung Stadtplanung.

Hinweise in Bezug auf § 7 Abs. 1 bis 3 WPG:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Behörde, sonstiger Träger öffentlicher Belange oder sonstige zu beteiligende Institution an der gegenständlichen Planung die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Stadt Neu-Ulm die notwendigen Informationen für die Planung im Sinn des WPG und damit für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme soll daher begründet sein und Rechtsgrundlagen sollen angegeben werden, damit die Stadt Neu-Ulm den Inhalt nachvollziehen kann.

Es ist vorgesehen, die Stellungnahmen auszuwerten und nach Abwägung der verschiedenen öffentlichen und privaten Belange untereinander in die finale Ausarbeitung des KWP für die Stadt Neu-Ulm zu integrieren. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des KWP unberücksichtigt bleiben.

Für Fragen oder einen Erörterungstermin stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Susanne Wolf
Dezernat 3 – Stadtplanung

Anlagen (abrufbar www.neu-ulm.de/auslegungen)

- Bifa Umweltinstitut, Augsburg: Kommunalen Wärmeplan der Stadt Neu-Ulm, Entwurf zur öffentlichen Einsichtnahme vom 21.08.2025